

## Corona-Unterstützungsangebote für Vereine, Einrichtungen und Initiativen aus den Bereichen Kultur, Soziales und Sport

Stand: 05. Juni 2020

*Hinweis: Die aktuelle Corona-Lage stellt uns alle vor große Herausforderungen. Die nachfolgend zusammengestellte Förderübersicht bietet einen Überblick über die aus unserer Sicht relevantesten aktuellen Corona-Unterstützungsangebote für Vereine, Einrichtungen und Initiativen aus den Bereichen Kultur, Soziales und Sport.*

Nachfolgend finden Sie Hinweise in folgenden Bereichen:

- Aktuelle Unterstützungsmöglichkeiten
- Geplante Förderprogramme
- Weiterführende Hinweise und Informationsangebote für den Kultursektor
- Beratungsangebote und Hotlines

*Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Förderübersicht – insbesondere aufgrund der äußerst dynamischen Lage – keinen Anspruch auf Aktualität und Vollständigkeit hat.*

### NEUSTART - Sofortprogramm für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und Bundesverband Soziokultur e. V.

---

Das Programm unterstützt insbesondere kleine und mittelgroße Kultureinrichtungen wie Museen, Veranstaltungsorte oder soziokulturelle Zentren mit überregionaler Reichweite bei Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen in ihren Einrichtungen, die zur Vermeidung von Infektionsrisiken beitragen.

Anträge können laufend bis zum **15. Oktober 2020** eingereicht werden (vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit; Programmbudget: 20 Mio. Euro).

Förderfähig sind bspw. folgende Maßnahmen:

- Einbau von Schutzvorrichtungen (u. a. Plexiglasscheiben an Kassen)
- Optimierung der Besuchersteuerung (u. a. Personenleitsysteme)
- Einführung und Anpassung digitaler Vermittlungsformate (u. a. notwendige Präsentations-/ Veranstaltungsbühnentechnik)
- Ausbau der eigenen IT-Infrastruktur (u. a. Videokonferenz-Technik)
- Einführung technischer und sonstiger Ausstattung (u. a. Online-Ticketing-Systeme)

Die Fördersumme liegt zwischen 10.000 und max. 50.000 Euro pro Kultureinrichtung bei einem Fördersatz von max. 90 %.

Ansprechpartner: *Bundesverband Soziokultur e. V.*, Frau Tharr (Tel.: 030 / 58693096-6; E-Mail: [info@neustartkultur.de](mailto:info@neustartkultur.de))

Nähere Informationen: [www.sozio.kultur.de/pressemitteilung-zum-investitionsprogramm-neustart-sofortprogramm-fuer-corona-bedingte-investitionen-in-kultureinrichtungen/](http://www.sozio.kultur.de/pressemitteilung-zum-investitionsprogramm-neustart-sofortprogramm-fuer-corona-bedingte-investitionen-in-kultureinrichtungen/)

## Zukunftsprogramm Kino

### Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

---

Ziel des Programms ist eine Stärkung des Kulturorts Kino insbesondere auch außerhalb von Ballungsgebieten, um damit einen Beitrag zur Sichtbarkeit des kulturell anspruchsvollen Kinofilms in der Fläche zu leisten.

Aufgrund der aktuellen Lage wurden die Fördergrundsätze befristet bis zum 31. Dezember 2020 geändert und u. a. die Förderung erhöht. Mit Blick auf die Corona-Pandemie sollen in diesem Rahmen v. a. dringend notwendige bauliche und sonstige investive Maßnahmen zur Vorbereitung einer Wiederöffnung ermöglicht werden.

Antragsberechtigt sind ortsfeste Kinos mit bis zu sieben Leinwänden, die mind. eines der folgenden drei Kriterien erfüllen:

- Sitz in einer Gemeinde bis max. 50.000 Einwohner oder
- Auszeichnung mit dem Kinoprogrammpreis der *BKM*, dem Kinopreis des Kinematheksverbundes oder einem Kinoprogrammpreis der Länder innerhalb der vergangenen drei Jahre vor Antragstellung oder
- Besucheranteil von durchschnittlich mind. 40 % für deutsche und europäische Filme oder Programmanteil von durchschnittlich mind. 40 % deutsche und europäische Filme in den letzten drei Kalenderjahren

Anträge können **laufend** eingereicht werden.

Zudem muss die Wirtschaftlichkeit des Kinobetriebs nachgewiesen werden (i. d. R. 275 Vorführungen und mind. neun Monate fortlaufender Spielbetrieb in den letzten drei Jahren).

Der Fördersatz beträgt max. 80 %, wobei die Fördersumme auf max. 60.000 Euro für Kinos mit einem Saal bzw. 45.000 Euro pro Leinwand für Kinos ab zwei Sälen begrenzt ist.

Ansprechpartner: *Filmförderanstalt (FFA)*, Herr Kasch, Herr Gronowski und Frau Eckert (Tel.: 030 / 27577-423, -422 bzw. -412)

Nähere Informationen: [www.ffa.de/index.php?zukunftsprogramm-kino-1](http://www.ffa.de/index.php?zukunftsprogramm-kino-1)

## Nds. Corona-Sofortprogramm für gemeinnützige Kultureinrichtungen und Kulturvereine

### Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)

---

Das Land Niedersachsen unterstützt Einrichtungen und Vereine aus dem Bereich Kunst und Kultur mit Sitz in Niedersachsen, die ein regelmäßiges Kulturangebot vorhalten und in Folge der Covid-19-Pandemie in eine existenzbedrohliche Wirtschaftslage und / oder in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Konkret antragsberechtigt sind gemeinnützige rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts, sofern sie nicht wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen tätig sind.

(Zu beachten: Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen in Trägerschaft des Bundes, des Landes oder der Kommunen sowie Einrichtungen, die vom Land institutionell oder vertraglich gefördert werden.)

Anträge können laufend bis zum **15. Juli 2020** gestellt werden (vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit; Programmbudget: 6 Mio. Euro).

Der finanzielle Zuschuss erfolgt in Höhe der die Notlage auslösenden Zahlungsverpflichtungen, bspw. Mieten und Betriebskosten (Bagatellgrenze: 1.500 Euro).

Antragsverfahren:

- Anträge bis 8.000 Euro sind beim jeweils zuständigen Träger der regionalen Kulturförderung bzw. die *Landschaften* und *Landschaftsverbände* zu stellen (Kontaktdaten siehe [www.allvin.de](http://www.allvin.de))
- Anträge über 8.000 Euro sind an das *MWK* zu richten

Ansprechpartner: *MWK*, Referat 32 (u. a. Herr Dr. Krüger, Tel. 0511 /120-2504) bzw. Landschaft / Landschaftsverband

Nähere Informationen: [www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen\\_programme\\_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-gemeinnutzige-kultureinrichtungen-und-kulturvereine-188405.html](http://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausschreibungen_programme_forderungen/corona-sonderprogramm-fur-gemeinnutzige-kultureinrichtungen-und-kulturvereine-188405.html)

## **Corona-Soforthilfe für Inklusionsunternehmen und Zuverdienstbetriebe**

### **Aktion Mensch**

---

Unterstützt werden über dieses Programm gemeinnützige Inklusionsunternehmen und von der *Aktion Mensch* geförderte Zuverdienstbetriebe, die durch die Corona Krise gefährdet sind.

Anträge können laufend bis zum **31. Juli 2020** eingereicht werden (Programmbudget: 8 Mio. Euro).

Förderfähig sind Personalkosten, Honorarkosten und Sachkosten, bspw. für

- Krisenkoordination
- Mehrkosten einer anstehenden Wiedereröffnung  
Mietkosten
- Erschließen neuer Geschäftsfelder

Die Fördersumme beträgt max. 20.000 Euro, wobei der Fördersatz auf max. 90 % begrenzt ist (mind. 10 % Eigenmittel).

Ansprechpartner: *Aktion Mensch* (Tel.: 0228 / 2092-5555)

Nähere Informationen: [www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/soforthilfe.html](http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/soforthilfe.html)

## **Notfallfonds „HILFE COVID-19“**

### **Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung**

---

Die Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung hilft Vereinen und Institutionen aus den Bereichen Sport und Integration, die von der COVID-19-Pandemie betroffen sind.

**Laufend** beantragt werden können bei der Stiftung einmalige Förderungen i. H. v. bis zu max. 500 Euro. Eingesetzt werden können die Mittel für Kosten, die durch die Corona-Krise entstanden sind, bspw.:

- Absagen von eigenen Veranstaltungen und Projekten
- Nicht gedeckte Vorbereitungskosten mangels Zuschauereinnahmen
- Ausfallhonorare, Druckkosten, Materialien
- Zusätzlich angefallene und unvorhergesehene Kosten von abgesagten Veranstaltungen Dritter

Ansprechpartner: Herr Kurek, Frau Güler und Frau Sekst (Tel.: 0511 / 999873-52, -53 bzw. -51)

Nähere Informationen: [www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/notfallfonds-hilfe-covid-19-unterstuetzung-fuer-betroffene-vereine-und-organisationen/](http://www.lotto-sport-stiftung.de/aktuelles/notfallfonds-hilfe-covid-19-unterstuetzung-fuer-betroffene-vereine-und-organisationen/)

## **Förderprogramm: Sportlich, gesund und kontaktlos im Freien**

### **LandesSportBund Niedersachsen e.V. (LSB)**

---

Der *LSB* unterstützt Sportvereine bei der Umsetzung neuer integrativer Sportangebote sowie von neuen Angeboten zur Gesundheits- und Bewegungsförderung im Freien (max. 250 Euro pro Antrag für Übungsleiter-Honorare). Außerdem wird die Anschaffung von Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Kontaktbeschränkungen (auch für bereits bestehende Angebote) gefördert (max. 250 Euro pro Verein für z.B. Desinfektionsmittel u. -spender, Absperrband, etc.).

Antragsberechtigt sind Landesfachverbände und Sportvereine, die ordentliches Mitglied im *LSB* sind, sowie Sportbünde, die Gliederungen des *LSB* sind.

Anträge können bis zum **15. Juli 2020** gestellt werden.

Ansprechpartner: Herr Grimm, Herr Gündel und Herr Losert (Tel.: 0511 / 1268-163, -187 bzw. -270)

Nähere Informationen: [www.lsb-niedersachsen.de/index.php?id=2294](http://www.lsb-niedersachsen.de/index.php?id=2294)

## Sonderaktion „Hilfe Corona-Pandemie“

### OLB-Stiftung

---

Die OLB-Stiftung unterstützt im nordwestlichen Geschäftsgebiet mit ihrer Sonderaktion einmalig Vereine und Institutionen aus den Bereichen Kultur und Soziales, denen durch die Pandemie Kosten entstanden sind (Kerngeschäftsgebiet: Weser-Ems).

Anträge können **laufend** eingereicht werden.

Förderfähig sind bspw. folgende Kosten:

- Absagen von eigenen Veranstaltungen und Projekten, die bislang noch nicht von der OLB-Stiftung gefördert wurden
- Nicht gedeckte Vorbereitungskosten mangels Zuschauereinnahmen
- Ausfallhonorare, Druckkosten, Materialien
- Zusätzlich angefallene und unvorhergesehene Kosten von abgesagten Veranstaltungen Dritter
- Zusatzkosten der Vereine und Institutionen durch die aktuellen Hygienevorschriften

(Zu beachten: Keine Förderung von Mieten, Betriebs- und Personalkosten.)

Ansprechpartner / Kontakt: [stiftung@olb.de](mailto:stiftung@olb.de)

Nähere Informationen: [www.olb.de/service/services-und-auftraege/auftraege/coronavirus#e3a4b96b-d866-4fbf-a463-144c1a5e0b33](http://www.olb.de/service/services-und-auftraege/auftraege/coronavirus#e3a4b96b-d866-4fbf-a463-144c1a5e0b33)

## Geplante Förderprogramme

---

Darüber hinaus sind derzeit folgende Programme in Planung:

- **Programm „NEUSTART KULTUR“ des Bundes**  
Mit einem Gesamtbudget von 1 Mrd. Euro stellt der Bund ein Rettungs- und Zukunftspaket für den Kulturbereich bereit. Vorgesehen sind nach derzeitigem Stand folgende Maßnahmen, wobei die Details zur Umsetzung und Abwicklung noch nicht bekannt sind:
  - ⇒ **Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen** (Budget: 250 Mio. Euro)
    - Zielgruppe: insb. Kultureinrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird
    - Ziel / Fördergegenstand: Vorbereitung zur Wiedereröffnung, bspw. Umsetzung von Hygienekonzepten, Online-Ticketing-Systemen oder Modernisierungen von Belüftungssystemen
  - ⇒ **Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen** (Budget: 450 Mio. Euro)
    - Zielgruppe: insb. kleinere und mittlere, privatwirtschaftlich finanzierten Kulturstätten und -projekte; Aufteilung der Mittel erfolgt nach Sparten:
      - Musik (Livemusikstätten, -festivals, -veranstalter, -vermittler): 150 Mio. Euro
      - Theater und Tanz (Privattheater, Festivals, Veranstalter, Vermittler): 150 Mio. Euro
      - Filmbereich (v. a. Kinos, auch Mehrbedarfe bei Produktion u. Verleih): 120 Mio. Euro
      - weitere Bereiche (Galerien, soziokulturelle Zentren, Buch- u. Verlagsszene): 30 Mio. Euro
    - Ziel / Fördergegenstand: Unterstützung bei der Wiederaufnahme der künstlerischen Arbeit und Vergabe neuer Aufträge an freiberuflich Tätige und Soloselbständige
  - ⇒ **Förderung alternativer, auch digitaler Angebote** (Budget: 150 Mio. Euro)  
Förderung alternativer, insb. digitaler Angebote, bspw. Projekte im Kontext Museum 4.0 sowie neuer Formate der Digitalisierungsoffensive des Bundes, die der Vermittlung, Vernetzung und Verständigung im Kulturbereich dienen
  - ⇒ **Unterstützung bundesgeförderter Kultureinrichtungen und -projekte** (Budget: 100 Mio. Euro)  
Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle und Mehrausgaben für regelmäßig geförderte

Kultureinrichtungen (Hinweis: bei gemeinsam mit Ländern bzw. Kommunen getragenen Einrichtungen und Projekten leistet der Bund seinen Anteil an der Kofinanzierung)

Darüber hinaus sind im Rahmen des Pakets Bundesmittel i. H. v. 20 Mio. Euro für private Hörfunkveranstalter vorgesehen.

Erste Hinweise: [www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/eine-milliarde-euro-fuer-neustart-kultur-1757174](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/eine-milliarde-euro-fuer-neustart-kultur-1757174).

#### – Kredite aus dem KfW-Sonderprogramm

- ⇒ Bereitstellung von knapp 1 Mrd. Euro vom Bund als Globaldarlehen der KfW für entsprechende Programme landeseigener Förderinstitute (LFI)
- ⇒ Ziel: Schnelle Kreditvergabe an gemeinnützige Organisationen zu sehr günstigen Konditionen
- ⇒ Zudem Ermöglichung tilgungsfreier Anfangsjahre, Laufzeit von bis zu 10 Jahren und Stundungen, Vergleiche und Erlasse im Rahmen rechtlicher Vorgaben
- ⇒ Vergabe der Darlehen bis zum 31.12.2020
- ⇒ Vorgesehener Höchstbetrag von 800.000 Euro
- ⇒ Übernahme des Ausfallrisikos durch den Bund durch eine 80%-ige Haftungsfreistellung, Sicherstellung einer Haftungsfreistellung von bis zu 100 % durch die Länder mit eigenen Mitteln
- ⇒ Erste Hinweise: [www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/corona-konjunkturpaket-enthaelt-ueberlebenswichtige-kredit-und-ueberbrueckungsprogramme-fuer-gemeinnuetzige-organisationen/156250](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/corona-konjunkturpaket-enthaelt-ueberlebenswichtige-kredit-und-ueberbrueckungsprogramme-fuer-gemeinnuetzige-organisationen/156250)

#### – Zuschüsse aus Überbrückungshilfe-Programm

- ⇒ Zugang zum sog. „Überbrückungshilfe-Programm“ des Bundes für gemeinnützige Träger wie bspw. Jugendbildungsstätten, Jugendherbergen, Schullandheime und Familienferienstätten sowie Inklusionsbetriebe und Sozialkaufhäuser, denen mit einem Kredit noch nicht ausreichend geholfen werden kann
- ⇒ Geplant: Erstattung von max. 50 % der fixen Betriebskosten bei Umsatzrückgang von mind. 50 % gegenüber Vorjahresmonat bzw. max. 80 % der fixen Betriebskosten bei Umsatzrückgang von mehr als 70 %
- ⇒ Fördersumme voraussichtlich max. 150.000 Euro für drei Monate.  
(Zu beachten: für Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten i. d. R. max. 9.000 Euro, bei Unternehmen bis 10 Beschäftigten i. d. R. max. 15.000 Euro.)
- ⇒ Ende der Antragsfrist vorauss. am 31. August 2020
- ⇒ Erste Hinweise: [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-konjunkturpaket-beschlossen.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-konjunkturpaket-beschlossen.html) bzw. [www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/corona-konjunkturpaket-enthaelt-ueberlebenswichtige-kredit-und-ueberbrueckungsprogramme-fuer-gemeinnuetzige-organisationen/156250](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/corona-konjunkturpaket-enthaelt-ueberlebenswichtige-kredit-und-ueberbrueckungsprogramme-fuer-gemeinnuetzige-organisationen/156250)
- ⇒ Anmerkung: Wir gehen davon aus, dass es sich bei diesem Ansatz um das Nachfolgeprogramm der Corona-Soforthilfe des Bundes und des Landes Niedersachsen handeln dürfte (siehe [www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/Bundesfoerderung-Sofoerthilfen-f%C3%BCr-Kleine-Unternehmen/Niedersachsen-Soforthilfe-Corona-Antragsende.jsp](http://www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/Bundesfoerderung-Sofoerthilfen-f%C3%BCr-Kleine-Unternehmen/Niedersachsen-Soforthilfe-Corona-Antragsende.jsp)).

## **Weiterführende Hinweise und Informationsangebote für den Kultursektor**

Einen Überblick der Hilfsangebote des Bundes sowie weitere Hinweise für die Kultur- und Kreativwirtschaft finden Sie bei Interesse auf folgenden Websites:

- *Bundesregierung*: [www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438](http://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438) (Hilfen für Künstler und Kreative)
- *Kompetenzzentrums Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes*: <https://kreativ-bund.de/corona> (Informationen und Angebote zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie)
- *Deutscher Kulturrat e.V.*: [www.kulturrat.de/corona](http://www.kulturrat.de/corona) (Hinweise und weiterführende Informationen zu aktuellen Hilfsangeboten)
- *Landesverband Soziokultur Niedersachsen*: <http://soziokultur-niedersachsen.de/leistungen/coronavirus.html> (Hinweise zu Unterstützungsangeboten für Kulturakteure sowie Sprechstunde für Kulturschaffende aller Sparten bei Fragen zur Existenzsicherung in der Corona-Krise)
- *Künstlersozialkasse*: [www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html](http://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html) (Informationen zur Abfederung durch Künstlersozialversicherung, u. a. durch Zahlungerleichterungen und -aufschübe)

## **Beratungsangebote und Hotlines**

Darüber hinaus bestehen für betroffene Einrichtungen u. a. folgende Beratungsangebote:

- *Landesverband Soziokultur Niedersachsen*  
Corona-Sprechstunde für Kulturschaffende aller Sparten
  - ⇒ Ansprechpartner u. a. zur Bundes- und Landesförderung: Herr Hinrichs und Frau Dalhoff  
Tel.: 0441 / 2489393 bzw. 0176 / 55945512
  - ⇒ Ansprechpartnerin u. a. für Erstattung von Personalkosten wie Kurzarbeit: Frau Mielke  
Tel.: 0531 / 238040
  - ⇒ Ansprechpartner für Hilfsangebote von GEMA, KSK und GVL: Herr Thorwesten  
Tel.: 0541 / 3387418
- *LandesSportBund Niedersachsen (LSB)*  
Infohotline für Fragen rund um den Sportbetrieb: 0511 / 1268-210

Darüber hinaus gibt es diverse Crowdfunding-Plattformen wie bspw. [www.betterplace.org](http://www.betterplace.org) oder <https://de.gofundme.com>.

### **Abschließende Hinweise:**

*Wir weisen darauf hin, dass die Informationen zu den Förderprogrammen sorgfältig erhoben wurden; eine Gewähr für die Angaben kann jedoch grundsätzlich nicht übernommen werden.*

*Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und abhängig vom konkreten Projekt könnten ggf. weitere Förderansätze in Frage kommen.*

*Nähere Hinweise zu den einzelnen Programmen finden Sie unter den jeweils genannten Links. Bei Bedarf stellen wir gerne nähere Informationen zu einzelnen Ansätzen zur Verfügung.*